

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0188/2021/BV

Datum:
23.06.2021

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Kauf von Schnelltests und Persönlicher Schutzausrüstung zum Schutz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Bedarfsfall

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.04.2021 (DS 0110/2021/BV) die bedarfsorientierte Beschaffung von Covid-19-Selbsttests bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro durch den Oberbürgermeister, beschränkt auf den Zeitraum bis Ende Juli 2021, beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2021 und stellt weitere 250.000 Euro für die Beschaffung von Covid-19-Selbsttest, sowie Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz der Mitarbeitenden bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	750.000
• Bisher bereitgestellt (bis 31.07.2021)	500.000
• zusätzliche Mittelbereitstellung (bis 31.12.2021)	250.000
Einnahmen:	
• Kostenerstattung städtische Gesellschaften je nach Abnahme	
Finanzierung:	
• Mittelbereitstellung über den Zentralansatz Corona-Pandemie im Teilhaushalt Amt 20 für 2021; gemäß Änderungsblatt der Verwaltung	3.000.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund nicht kalkulierbarer Varianzen in der pandemischen Lageentwicklung (Delta-Variante des Corona-Virus, ggf. 4. Welle), sollen für die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung zusätzlich zu den bisher bereitgestellten 500.000 Euro (Drucksache 0110/2021/BV) weitere finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 Euro für die bedarfsorientierte Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung und Corona-Schnelltests bereitgestellt und der zeitliche Rahmen bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

2 **Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Kauf von Schnelltests und Persönlicher Schutzausrüstung zum Schutz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Bedarfsfall** Beschlussvorlage 0188/2021/BV

Stadtrat Cofie-Nunoo teilt mit, dass vor der Sitzung schriftlich Fragen eingereicht worden seien.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Bürgermeister Heiß verweisen auf die Anlage 01 zur Drucksache 0188/2021/BV, die heute auch als Tischvorlage verteilt sei. Hierin seien die Fragen beantwortet.

Da es anschließend keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.04.2021 (DS 0110/2021/BV) die bedarfsorientierte Beschaffung von Covid-19-Selbsttests bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro durch den Oberbürgermeister, beschränkt auf den Zeitraum bis Ende Juli 2021, beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2021 und stellt weitere 250.000 Euro für die Beschaffung von Covid-19-Selbsttest, sowie Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz der Mitarbeitenden bereit.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

34 **Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Kauf von Schnelltests und Persönlicher Schutzausrüstung zum Schutz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Bedarfsfall** Beschlussvorlage 0188/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht kurz auf die Vorlage ein. Ergänzend berichtet er, dass das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm zur Ausstattung von Schulen mit Lüftungsgeräten bereitstelle. Zu diesem Thema liege auch ein Sachantrag der CDU (Anlage 02 zur Drucksache 0188/2021/BV) vor.

Obwohl es in der Vergangenheit unterschiedliche Meinungen über den Nutzen von Lüftungsgeräten gegeben habe, wolle man die Chance nutzen und an dem Förderprogramm teilnehmen. Voraussichtliche werde das Programm in den Sommermonaten frei geschaltet. Für Heidelberg läge man ungefähr in einem Kostenrahmen von maximal 1,8 Millionen Euro. Davon sei jedoch die Fördersumme noch abzuziehen. Er wolle diese Ankündigung vorab machen, damit der Förderantrag gegebenenfalls auch kurzfristig gestellt werden könne.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz fragt nach, mit welchen Filtern die Lüftungsgeräte ausgestattet sein werden.

Stadträtin Gernand merkt an, dass bei der Anschaffung unbedingt auf die Dezibelzahl zu achten sei, wegen des Lärms der von solchen Geräten ausgehen könne.

Bürgermeisterin Jansen teilt mit, dass man gerade den Markt nach den besten Geräten sondiere und selbstverständlich darauf achten werde, dass alle Geräte auf ihren jeweiligen Einsatzort abgestimmt werden. Noch gebe es aber keine Information darüber, welche Prioritäten das Förderprogramm zur Beschaffung der Lüftungsgeräte festsetze, wie zum Beispiel: nur schwer zu belüftende Räume, nur für die Altersstufe 1-6 und so weiter. Des Weiteren wolle man daran festhalten, dass Lüftungsgeräte nur eine Ergänzung zum Lüften mit Frischluft durch geöffnete Fenster darstellen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet darum, dass der Gemeinderat über die zu beschaffenden Luftfilter zeitnah informiert wird.

Bürgermeisterin Jansen und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führen aus, dass derzeit noch keine konkreten Informationen vorliegen. Es wird jedoch zugesagt, den Gemeinderat zu gegebener Zeit entsprechend über die Anschaffung der Luftfilter konkreter zu be-
fassen.

Weiterer Aussprachebedarf besteht nicht, weshalb Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschluss mit Arbeitsauftrag abstimmen lässt:

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.04.2021 (DS 0110/2021/BV) die bedarfsorientierte Beschaffung von Covid-19-Selbsttests bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro durch den Oberbürgermeister, beschränkt auf den Zeitraum bis Ende Juli 2021, beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2021 und stellt weitere 250.000 Euro für die Beschaffung von Covid-19-Selbsttest, sowie Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz der Mitarbeitenden bereit.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die angekündigte Anschaffung von Luftfiltern konkreter befasst.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 34 Nein 1 Enthaltung 1

Begründung:

1. Anlass

Die Stadt Heidelberg ist als Arbeitgeberin gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet ihren Mitarbeitenden Schnelltests und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen.

Auf Basis der Bedarfsanalysen der Fachämter verantwortet die Corona Task Force von Amt 37 den Einkauf, die Disposition sowie die Vorratshaltung an PSA und Schnelltests. Oberstes Ziel ist hierbei durch eine vorrausschauende Bewertung der pandemischen Lageentwicklung zu jeder Zeit den Schutz der Mitarbeitenden und damit die Aufrechterhaltung systemrelevanter Dienste der Stadtverwaltung ununterbrochen gewährleisten zu können.

Aus der letzten Mittelbewilligung (Drucksache 0110/2021/BV, Haupt- und Finanzausschuss vom 14. April 2021) in Höhe von 500.000 Euro wurden Tests beschafft, die unter anderem auch an städtische Gesellschaften sowie zur Überbrückung ausgebliebener Landeslieferungen an Kindergärten ausgegeben wurden. Von diesen Mitteln sind noch rund 19.210 Euro verfügbar. Die Unterstützungen der städtischen Gesellschaften sowie die Überbrückung ausgebliebener Landeslieferungen stellen allerdings refinanzierte Ausgaben dar, welche im Nachgang mit dem Land oder den städtischen Gesellschaften abgerechnet werden können.

Entsprechend der aktuellen pandemischen Lagebewertung und daraus resultierenden Bedarfsprognosen sind die derzeit vorhandenen Schnelltests und Schutzmasken zur Deckung des Eigenbedarfs für die kommenden Monate ausreichend.

2. Unschärfe (Varianz) der Bedarfsprognose

Eine sichere Prognose für Bedarfe der kommenden Monate ist allerdings aufgrund unwägbarer zukünftiger Ereignisse kaum möglich. Sicherlich gibt es sich abzeichnende Indikatoren, die zu einem höheren, bzw. niedrigeren Verbrauch von Tests und PSA führen werden. So trägt die anstehende Haupturlaubszeit der Mitarbeitenden aufgrund von Abwesenheiten sowie der Impffortschritt dazu bei, dass weniger Tests und PSA benötigt werden.

Dem gegenüber stehen eventuell höhere Verbräuche an Schutzmaterial aufgrund der Gefahr der Verbreitung von effizienteren Virusvarianten (Delta-Variante). Das Robert-Koch-Institut kann hierzu wie folgt zitiert werden: „*Der Anteil der besorgniserregenden Variante B.1.617.2 (Delta) nimmt in Deutschland zu. Sie ist im Vergleich zu B.1.1.7 (Alpha) noch besser übertragbar und es gibt Hinweise auf eine erhöhte Krankheitsschwere. Erste Studien weisen auch auf eine etwas geringere Schutzwirkung der COVID-19-Impfstoffe gegen die Variante B.1.617.2 (Delta) hin.*“

Eine weitere Varianz bei der Prognose zukünftiger Bedarfe stellt die Möglichkeit eines mit der Zeit nachlassenden Impfschutzes von bereits vollständig immunisierten Personen dar.

Darüber hinaus stellen Lockerungen der bisherigen Corona-Maßnahmen, wie beispielsweise die entfallende Maskenpflicht in Unterrichtsräumen von Schulen oder ein unvorhersehbarer Lieferengpass von Impfstoffen einen nicht kalkulierbaren Faktor der Bedarfsprognosen für PSA und Schnelltests dar.

Eine bereits im März zugesagte, kostenfreie Bundeslieferung von Persönlicher Schutzausrüstung zur freien Verwendung steht ebenfalls noch aus und kann daher nicht planbar für eine mögliche Bedarfsdeckung berücksichtigt werden.

3. Handlungsempfehlung

Entsprechend der derzeitigen Einschätzung der Lage ist davon auszugehen, dass mit den aktuellen städtischen Beständen an PSA und Schnelltests die Bedarfe der kommenden Monate zu decken sind.

Um aufgrund der beschriebenen Varianz der Bedarfsprognose insbesondere während der bevorstehenden Sitzungspause des Gemeinderates auch kurzfristig entsprechend handlungsfähig zu bleiben, soll als Handlungsrahmen für die Verwaltung zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt werden.

Die Mittel sollen bis zum 31. Dezember 2021 zweckgebunden für die Beschaffung von PSA und Schnelltests zur Verfügung stehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung ist entbehrlich, da die Rechte aller Beschäftigten – Behinderte sowie Nichtbehinderte gleichermaßen betroffen sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1		Solide Haushaltswirtschaft
	+	Begründung: Potentielle Finanzierungslücken werden in Bezug auf die Beschaffungen von Tests und PSA geschlossen und diesbezügliche Eilentscheidungen möglichst entbehrlich gemacht.
SOZ13		Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
		Begründung: Die nötigen Schutzmaßnahmen gehören zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin und garantiert die Handlungssicherheit der Stadtverwaltung.
		Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beantwortung Anfrage von Stadtrat Grädler (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021)
02	Sachantrag der CDU Fraktion vom 20.07.2021